### GEMEINDE GILCHING

#### Landkreis Starnberg



# Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses Gilching

Sitzungstermin: Montag, den 19. Februar 2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 18:53 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal, Rathausplatz 1, Gilching

**Anwesend sind:** 

1. Bürgermeister Manfred Walter

Gemeinderat Christian Bauer (ab TOP 6)

Gemeinderätin Rosa Maria Brosig Gemeinderätin Eva Hackstein

Gemeinderätin Dorothea Heutelbach

(Vertreter für Manfred Herz)

Gemeinderätin Susanne Meier

Gemeinderat Thomas Reich (bis TOP 13)

Gemeinderat Peter Unger Gemeinderat Paul Vogl

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9
Anwesend bei Beginn der Sitzung: 8
Ab TOP 6: 9

Schriftführer: Sonja Wastian

#### Vor Eintritt in die Beratungen stellt der 1. Bürgermeister Walter fest:

- 1. Unter Bekanntgabe der Tagesordnung ist ordnungsgemäße Ladung erfolgt.
- 2. Die Tagesordnung wurde ortsüblich veröffentlicht.
- 3. Beschlussfähigkeit ist gegeben, nachdem mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- 4. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

#### Protokoll:

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2018

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.01.2018 werden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8 Ablehnung: 0

## 2. Rottenried 2; Bauantrag zum Ersatzbau einer Hackschnitzellagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 3019/6, Gem. Gilching

Unter der Voraussetzung der Privilegierung wird dem Bauantrag gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB planungsrechtlich zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7 Ablehnung: 1

## 3. Karolingerstr. 5; Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 1321/38, Gem. Gilching

- a) Dem Bauvorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt.
   Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. Kniestockhöhe und Dachüberstand wird befürwortet.
- b) Der Haupt- und Bauausschuss erteilt das Einvernehmen auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 1 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet I-Ortsmitte Gilching.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 4. Starnberger Weg 58; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Pensions-Hauses und Erweiterung der Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1534, 1533/3, Gem. Gilching

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen; eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

5. Hainweg 5; Bauantrag zum Anbau eines Wohnraumes und Erneuerung der Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1650/25, Gem. Gilching

Dem Vorhaben wird planungsrechtlich zugestimmt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. Baulinienüberschreitung, Wandhöhe und Dachneigung wird zugestimmt.

Ein zweiter Stellplatz gem. der gemeindlichen Kfz-Stellplatzsatzung ist auf dem Grundstück vorzuhalten.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8 Ablehnung: 0

6. Zeppelinstr. 24; Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 192/96, /128 /129, /130, Gem. Argelsried

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines 2 m hohen Stabgitterzaunes wird zugestimmt. Eine Begrünung mit Rankpflanzen im Abstand von 5 m ist vorzunehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 3

7. Kreuzlingerstr. 11a; Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an ein bestehendes Doppelhaus sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 335/1, Gem. Argelsried

Dem Antrag auf Vorbescheid wird planungsrechtlich zugestimmt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Ist eine zusätzliche Wohnbebauung auf dem Grundstück in dieser Form denkbar?

Grundsätzlich ist eine zusätzliche Wohnbebauung auf dem Grundstück möglich.

2. Sind die fünf zusätzlich beantragten Wohneinheiten grundsätzlich genehmigungsfähig?

Grundsätzlich sind fünf zusätzliche Wohneinheiten möglich.

3. Ist die dargestellte Gebäudesituierung und Höhenentwicklung städtebaulich vertretbar?

Die dargestellte Gebäudesituierung ist grundsätzlich möglich.

Die angegebene Höhenentwicklung mit einer Wandhöhe von 6 m und einer Firsthöhe von 9 m ist städtebaulich vertretbar.

4. Sind die vorgesehenen Stellplätze für die Anzahl der Wohneinheiten ausreichend?

fünf Wohneinheiten mit je <120 m², eine Wohneinheit mit <50 m²

Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist gem. gemeindlicher Kfz-Stellplatzsatzung im Baugenehmigungsverfahren zu führen. Es sind ausreichend Stellplätze nachzuweisen.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9 Ablehnung: 0

8. Bebauungsplan "Sondergebiet Hotel an der Landsberger Straße" für den Bereich der Fl.Nrn. 1704/57, 1704/6 und 3103 Tfl. (Landsberger Straße), jeweils Gemarkung Gilching;

Abwägung der während des Verfahrensschrittes der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB vorgebrachten Anregungen;

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 11.12.2017/ 25.01.2018 und beschließt (die Ausführungen unter "Sachverhalt" sind Bestandteil der Beschlussfassung):

- 1.1 Den Abwägungsvorschlägen wird entsprochen; die Begründung ist bzgl. der erforderlichen Stellplätze der maximalen Nutzung anzupassen.
- 1.2 Der Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 16.10.2017 (inkl. dessen Begründung i.d.F.v. Oktober 2017) ist im Sinne o.g. Abwägung zu überarbeiten und wird in der dann entstehenden Fassung gebilligt.
- 1.3 Zur schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung Bericht Nr. 217070/2 vom 27.07.2017 des Ingenieurbüros Greiner, Germering ist ergänzend eine gutachterliche Bewertung desselben Büros zu Schallreflexionen am Hotelneubau, hervorgerufen durch den Verkehr der S-Bahnlinie bzw. der Landsberger Straße, einzuholen.
- 1.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die überarbeitete Planung dem Verfahrensschritt der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB zuzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9 Ablehnung: 0

## Staatsstraße 2069 Westumfahrung Gilching Hier: Ingenieur Leistungen für die örtliche Bauüberwachung Erd- und Deckenbau

- 1. Der Vergabevorschlag Bauüberwachung Erd- und Deckenbau Westumfahrung von SSF Ingenieure vom 30.01.2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde Gilching beauftragt das Ingenieurbüro Wagner Ingenieure GmbH aus 80807 München mit der örtlichen Bauüberwachung zum Bauvorhaben St2069 Westumfahrung Gilching Verkehrsanlagen mit der Auftragssumme in Höhe von 184.926,00 € brutto.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8 Ablehnung: 1

## 10. Staatsstraße 2069 Westumfahrung Gilching Hier: Ingenieur Leistungen der Leistungsphasen 8 + 9

- Der Haupt- und Bauausschuss nimmt den Sachverhalt mit Anlage zur Kenntnis
- 2. Die Gemeinde Gilching beauftragt das Ingenieurbüro Wagner Ingenieure GmbH aus 80807 München mit der den Leistungsphasen 8 Bauoberleitung und die Leistungsphase 9 Objektbetreuung zum Bauvorhaben St2069 Westumfahrung Gilching Verkehrsanlagen mit der Auftragssumme in Höhe von 102.234,44 € brutto.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8 Ablehnung: 1

#### 11. Staatsstraße 2069 Westumfahrung Gilching Hier: Ingenieur Leistungen für die örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung Ingenieurbauwerke

- Der Vergabevorschlag Bauüberwachung/Bauoberleitung Ingenieurbau Westumfahrung von SSF Ingenieure vom 30.01.2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde Gilching beauftragt das Ingenieurbüro Hampf Consult 80687 München mit der Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke zum Bauvorhaben St2069 Westumfahrung Gilching mit der Auftragssumme in Höhe von 204.460,80 € brutto.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8 Ablehnung: 1

## 12. Umbau Altenheim für Musikschule Gilching; hier: Bekanntgabe Dringendes Dienstgeschäft

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt das Dringende Dienstgeschäft für die Beauftragung der Baumeisterarbeiten durch den Ersten Bürgermeister zur Kenntnis; eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

#### 13. Verschiedenes

#### 13.1 Sachstand Neubau Feuerwehr

GRin Heutelbach erkundigt sich zum Sachstand Neubau Feuerwehrhaus 1. Bgm. Walter erklärt, dass das erforderliche Immissionsschutzgutachten noch nicht vorliegt.

#### 13.2 Schule Münchner Straße

GRin Heutelbach fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Nachnutzung der alten Schule in Argelsried.

1. Bgm. Walter erklärt, dass das Architekturbüro Dinkel mit der Planung und Kostenberechnung beauftragt ist.

Diese werden dem Gemeinderat in einer Sitzung zur Abstimmung vorgelegt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. **1. Bürgermeister Walter** schließt die Sitzung um 18:53 Uhr.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift:

Manfred Walter

1. Bürgermeister

Sonja Wastian Schriftführerin